

Erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach den Sonntagen und Feiertagen. Abonnementspreis für das Vierteljahr M. 1.25; durch Postämter oder Zeitungsträger in's Haus gebracht 40 Pf. mehr. Abbestellungen werden von sämtlichen Postämtern, Briefträgern und Zeitungsexpeditoren angenommen.

Verkauft in der Expedition: Berlin W., Köpenicker Straße 87, 4tes Haus von der Potsdamer Straße, gegenüber dem Mittel-Eisenbahn-Anschluss und in allen Buchhandlungen und in jeder Expedition. Preis der einzelnen Zeithefte 10 Pf., im Vorauszahlung 5 Pf.

Kreis-Blatt.

Verstreich-Anschlag: Amt VI, Nr. 671.

Täglich erscheinende Zeitung.

Verstreich-Anschlag: Amt VI, Nr. 671.

Nr. 290.

Berlin, Donnerstag, den 10. Dezember 1896.

40. Jahrg.

Abonnements pro Monat Dezember

auf das „Kreis-Blatt“ zum Preise von 56 Pfg. (inklusive Postgeld) werden von den Kaiserlichen Postämtern, den Briefträgern und unseren Expeditoren entgegengenommen.
Die Expedition.

Amtliches.

Bekanntmachung.
 Zur Verpachtung der Kreis-Schauffeerd-Bebestelle Mariensfelde an der Mariendorfer-Groß-Beerener Chauffee haben wir einen Termin auf **Samstag, den 19. Dezember d. J., Vormittag 11 Uhr** in unserem Bureau, **Victoriastr. 18, I. Et. Zimmer 18** anberaunt, zu welchem Pachtlustige hierdurch mit dem Bemerken eingeladen werden, daß nur solche Personen zum Bieten zugelassen werden können, welche disponitionsfähig sind und zur Sicherung ihrer Gebote eine auf 2000 Mk. bestimmte Kaution baar oder in tauglichen Papiere im Termine zu hinterlegen vermögen.
 Die Pachtbedingungen liegen in unserem Bureau, Zimmer 13 I. Et., während der Bureaustunden (8-3 Uhr) zur Einsicht aus.
 Die Verpachtung der mitzuverpachtenden Räume steht frei.
 Berlin, den 27. November 1896.
 Namens **des Kreis-Schauffeers des Kreises Teltow** Stubenrauch, Landrath.

Nichtamtliches.

Sensation und Skandal.

Der Prozeß Ledert-Lükow ist zu Ende. Die Helben desselben sind der wohlverdienten Strafe verfallen. Aber die Eindrücke, welche das gerichtliche Drama notwendig auf das stiftliche Empfinden machen mußte, bleiben noch unverwischen. Wie war es möglich, — diese Frage lebt auf aller Lippen, — daß Leute von der stiftlichen Qualifikation eines Lükow Jahre lang unangefochten ihr Wesen in der Presse treiben, daß unzureichende, wie Ledert, bei vielgelesenen Blättern Glauben finden konnten?
 Das weist auf sehr trübe Verhältnisse in der deutschen Presse hin. Man macht ihr den Vorwurf, daß sie nur zu oft von der Höhe ihres Berufes herabsteige. In der That giebt es feile Blätter, welche um jeden Preis von sich reden machen wollen und selbst unbeglaubigten Meldungen bereitwillig ihre Spalten öffnen, nur um im Lichte besonderer Informativität zu glänzen.

Daneben hat sich eine besondere Art von Brecherzeugnissen ausgebildet, die nach der oft geringten, wirtschaftlichen Devise „billig und schlecht“ lediglich die Befriedigung der niederen, menschlichen Instinkte, vornehmlich der Sensations- und Skandalhunger der Leute betreibt. Für diese Zwecke lassen sich natürlich ungezählte Kräfte dienstbar machen, denn die größeren Städte bergen nur zu viele schiffbrüchige Elemente der gebildeten Gesellschaftskreise in ihren Mauern, die — fittlich verwahrloßt — ihre Freude am Gemeinen haben und für Geld dem schimpflichsten Treiben gewonnen werden können. Auf dem Boden dieser ungelunden Verhältnisse sind die Lükow und Ledert, die Normmann und andere dunkle Ehrenmänner emporgewachsen; sie sind es, welche den politischen und gesellschaftlichen Skandal künstlich züchteten, die mit dem Straf- und Sittengeleiß in Konflikt gerathene Persönlichkeiten zu Helben des Tages machten, und den anrüchlichsten Klatsch verbreiteten, ja füglich selbst erfanden, um sich eine gute Bezahlung und die von ihnen bedienten Blätter „interessant“ zu machen.

Alle derartigen auf die niederen Triebe des Menschen spekulirenden Brecherzeugnisse sind Auswüchse der Brechfreiheit und Krebschäden der bürgerlichen Gesellschaft. Aber daß sie möglich sind, ist nicht bloß die Schuld profilküsterer Brechgewerbetreibender, — nein, dieselbe Schuld trägt das Publikum selbst mit seiner Freude am Sensationellen und Skandal und mit seinem Geschmack an der allerleichtesten und geistlosesten Lektüre. Wenn sie nur die Sinne reizt, dann ist jede Zeitung willkommen und gelesen, selbst von Kreisen, die politisch eine vornehmere Haltung beobachten. Das sind traurige Zeugnisse für den stiftlichen Stand der gebildeten Kreise, und Wunder kann es nicht mehr nehmen, wenn sie selbst dem öffentlichen Skandal und Klatsch durch Verirrungen aller Art vorarbeiten.

Aber sie übersehen, daß hinter ihnen die Sozialdemokratie bereits ihre Rechnung macht. Für sie ist der Prozeß Ledert-Lükow geradezu unbezahlbar. Ist der Vergleich desselben mit dem bekannten Halsbandprozeß wenige Jahre vor dem Eintritt der französischen Revolution auch bei den Daaren herbeigezogen, so glaubt der „Vorwärts“ doch, seinen Lesern mit Recht vorhalten zu dürfen, daß die Zeichen unserer Zeit denen vor Ausbruch der französischen Revolution auf ein Haar ähnlich seien. Die bürgerliche Gesellschaft sollte hierzu keinen Anlaß bieten, und weder Verleumder noch Spionen, die unter dem Deckmantel der Brechfreiheit ihr Wesen treiben, ein Ohr leihen. Das lehrt der Prozeß Ledert-Lükow mit eindringlichen Worten.

Rundschau.

Berlin, 9. Dezember.

* Unser Kaiser hörte heute von 9 Uhr ab den Vortrag des stellvertretenden Chefs des Geheimen Bivul-Kabinetts, Geh. Ober-Reg.-Rathes Scheller, empfing um 10 Uhr den Kriegsminister Generalleutnant v. Goltz und um 11 Uhr den Staatssekretär des Reichs-Marine-Amtes, Admiral Vollmann, zum Vortrage. Abends gedenken die Majestäten nach Berlin zu kommen, hier der Vorstellung im königlichen Opernhause beizuwohnen und nach Beendigung derselben nach Wildpark, bezw. dem Neuen Palais zurückzubegeben. — Gestern gegen Abend hörte der Kaiser auch die Vorträge des Staatssekretärs Dr. von Voeltcher und des Polizei-Präsidenten von Windheim.

* Dem „Hannoverschen Courier“ wird von zuständiger Seite der von einem hannoverschen Lokalblatte verbreitete angebliche Inhalt der Rede des Kaisers an die Offiziere des Militär-Konvents über den Fall Brjesewitz als Erfindung bezeichnet.

* Das Komitee für die Nationalfeier am 22. März 1897 hat dem Fürsten Bismard das Ehrenpräsidium des Komitees angeboten. Fürst Bismard hat dieses angenommen.

* Im preussischen Herrenhause werden die Sitzungen am 16. Dezember wieder beginnen.

* Der Abgeordnete Beyerhuth und Genossen haben im preussischen Abgeordnetenhause einen Antrag eingebracht, nach welchem die Einkommensteuer bei der Kommunalbesteuerung zu Gunsten der Realsteuer härter herangezogen werden soll. Der Antrag hat wenig Aussicht auf Erfolg.

* In dem Prozeß Ledert-Lükow hat der kaiserliche Vorkaufster in Wien, Graf Philipp zu Eulenburg, ausgesagt, er habe dem Kriminalkommissar von Tauisch insofern eine Gefälligkeit erwiesen, als er sich für eine Dekoration für Herrn von Tauisch vermandt habe. Es handelt sich hier um eine österreichische Dekoration. Unter den Persönlichkeiten, die vom Kaiser Franz Josef während seiner Anwesenheit bei den Kaisermandobren in Steutin zur Dekoration vorgeschlagen waren, befand sich auch der Kriminalkommissar von Tauisch, der in Steutin dienlich zu thun hatte. Es lag nun durchaus in der Kompetenz des Vorkaufsters Grafen Eulenburg, diese Verleihung eines österreichischen Ordens, gegen die in der Person des Tauisch bis dahin kein Grund vorlag, zu befürworten. Im übrigen hat der Prozeß festgestellt, daß Graf Eulenburg mit den politischen Nachrichten Tauisch durchaus in keiner Beziehung steht.

* Die Kommission des preussischen Abgeordnetenhouses zur Vorberatung des Lehrerbefolgungsgesetzes hat mit 12 gegen 9 Stimmen beschlossen,

die Bestimmung des Entwurfs aufrecht zu erhalten, daß der Grundgehalt der Lehrer nicht unter 900 Mk., der der Lehrerinnen nicht unter 700 Mk. (ausschließlich der freien Wohnung oder Wohnungsentwässerung) sinken dürfe. Die Abänderungsanträge wurden abgelehnt. Es ist zu erwarten, daß dieser Kommissionsbeschuß im Hause angenommen werde.

* Das preussische Abgeordnetenhause hat die Hauptnovelle an eine 14er Kommission zur Vorberathung überwiesen. Für die Kommissionsverweisung traten insbesondere die Nationalliberalen ein, welche erklärten gegen das Gesetz stimmen zu müssen, wenn ihnen nicht Gelegenheit gegeben werde, sich über die Tragweite Klarheit zu verschaffen. Abhandlungen ohne Debatte die Konvertierungsvorlage und die Vorlage der Verstaatlichung der heissigen Ludwigsbahn in 3. Lesung angenommen. — Der Antrag v. Schenkendorff wegen der Förderung des Fortbildungsschulwesens wurde von der Tagesordnung abgesetzt, weil der Finanzminister abwesend war. Die nächste Sitzung ist an diesem Donnerstag.

* In dem Heim der Abteilung Berlin der Deutschen Kolonialgesellschaft fand neulich ein Empfangsabend zu Ehren der in Berlin anwesenden Delegirten statt. Der Gouverneur v. Bismard und Oberst Vieber nahmen beide das Wort. Major v. Bismard feierte den Oberst Vieber, letzterer erklärte, daß es sein höchster Ruhm sein werde, das fortzusetzen, was Bismard begonnen habe.

* Nach der vom kaiserlichen Statistischen Amt veröffentlichten vorläufigen Kriminalstatistik für das Jahr 1895 hat sich die Zahl der verurtheilten Personen gegen das Vorjahr nur wenig vermehrt. Die Vermehrung ist nicht viel größer gewesen als die allgemeine Bevölkerungszunahme. Dagegen sind erheblich zahlreicher geworden die Verbrechen gegen die Person, gegen den Staat, die Religion und die öffentliche Ordnung und die gefährliche Körperverletzung. Erfreulich ist die Abnahme der jugendlichen Verbrecher um etwa 2½ Proz.

* In Hamburg dauert der Zustand der Hafnarbeiter fort. 17000 Mann, die Familienangehörigen nicht gerechnet, feiern, doch sind auch viele, durch die Noth gezwungen, zur Arbeit zurückgekehrt. Auch ist der Zuzug von auswärtigen sehr stark, obwohl sich die Griakleute für die schweren Loharbeiten vielfach untauglich erweisen. Die Kosten des Ausstandes werden auf 150000 Mk. wöchentlich veranschlagt. Die Streikkommission behauptet, die Unterstützungsgelder ließen so reichlich ein, daß eine Erhöhung der wöchentlichen Streikunterstützung ermöglicht worden sei, aus England aber wäre noch kein Pfennig nach Hamburg gelangt.

Aus dem Leben — Für das Leben.

Von A. v. Silencron.
(6. Fortsetzung.)

Warmes Leben pulsterte in den blühenden Zügen, die keine regelmäßige Schönheit zeigten, aber einen schwer zu beschreibenden Reiz ausstrahlten, der um den frischen Mund spielte und aus den hübschen Augen leuchtete, die unter den langen Wimpern vielleicht nur etwas zu ernst für so junge Jahre in die Welt schauten.

Aber leicht war die Last auch nicht, die auf diesen jungen Schultern ruhte, denn seitdem vor fünf Jahren ihre Mutter gestorben war, hatte sie es mit den kleinen Händen und dem kindergemüth, doch mit dem Herzen voll thatkräftigem Willen und selbstloser Liebe versucht, dem Vater die Hausfrau zu ersetzen, und war ihren fünf jüngeren Geschwistern eine stets bereite Hüfte und Stütze gewesen. Jetzt, wo zwei der Knaben in das Kadettenkorps gekommen waren, und die älteste Schwester ihr 17. Jahr erreicht hatte, da war in ihrem jungen Kopf der Entschluß gereift, der Schwester das eigene Amt zu übertragen und selbst außer dem Hause eine Stelle anzunehmen, um durch das Gehalt, das sie erwerben würde, der mageren Kasse des kleinen Haushaltes aufzuhelfen.

Professor von Santen, ihr Vater, hatte sich nach einigem Zögern mit ihren Wünschen einverstanden erklärt, denn durch die heranwachsenden Kinder mehrten sich die Ausgaben und sein Gehalt war knapp bemessen, wenn er es auch noch durch Privatstunden, die er erteilte, aufzubessern versuchte. Lange und eingehend war die Unterredung zwischen Vater und Tochter am vorhergehenden Abend gewesen, und in tiefer Bewegung hatten sie dann einander Gutemuth gewünscht. Der Trennungschmerz hatte heute leichte Schatten um

die Augen des jungen Mädchens gemalt und die frische Farbe von ihren Wangen geraubt, aber als sich jetzt die Thür öffnete und lebhaft Kinderstimmen erklangen, da vertrieben die herzgewinnenden Lächeln den Kummer, der das junge Antlitz bedrückte.

„Lottchen, heute sitze ich bei Dir — Schwester Lotte, schmeiere mir noch das Frühstücksbrot,“ fragte sie durcheinander, und „Lotte, Lotte!“ rief es aus des Vaters Stube. Sie wurde nicht ungeduldig, die Beliebenprüche; den Kindern Gewährung verheißend, eilte sie zum Vater, der in einer gewissen Rathlosigkeit vor seinem Schreibtische stand.

„Da ist doch sicher wieder jemand bei meinen Sachen gewesen,“ rief er der Tochter entgegen, „ich habe das Blatt mit den Notizen für den heutigen Vortrag hier auf diese Stelle gelegt, und nun ist wieder nichts zu finden.“

Mit rajchem Griff einige Zeitungen fortziehend, die auf dem Tische zerstreut lagen, zog das junge Mädchen aus einer Falte derselben das gezeichnete Blatt.

„Du bist meine Hand und meine Augen, Kind,“ meinte der alte Herr gerührt, und ließ sich auf seinen Arbeitstisch nieder, „wie soll es werden ohne Dich!“

„Dora hat mich jetzt schon oft vertreten, sie wird auf das Beste für euch alle sorgen,“ tröstete die Tochter, und ihre Hand glitt mit einer zärtlichen Lieblosung über das spärliche Haar des Vaters.

„Dah mir die Dora dafür steht, daß kein Papier von meinem Schreibtische fortkommt, jage ihr das, Lotte, und dann,“ fuhr er fort, während seine Finger in nervöser Unruhe am Halskragen hin und her glitten, „die Dinger da dürfen nicht so steif gemacht werden wie ein Brett, das ist sonst nicht zu ertragen.“

„Weiß schon, Väterchen, weiß schon,“ beruhigte sie ihn, „Dora versteht das ebenso gut wie ich und wird Dich so verwöhnen, daß Du am Ende Deine Lotte garnicht mehr zurück wünschst!“

„Ach Kind, Kind,“ seufzte er, „es ist bitter, Dich unter Fremde schicken zu müssen,“ und seine beiden Hände umschlossen dabei fest ihr Haupt, auf daß er einen innigen Kuß drückte. Dann sich aufrichtend, sprach er mit verbäuselter, fester Stimme: „Kommt jetzt zum Frühstück!“

Wahs saßen sie alle nebeneinander um den runden Tisch, auch die blonde Dora, die der Schwester auffallend glich, nur daß das Haar lichter war, und die braunen Augen nicht so ernst, sondern erwartungsfreudig um sich blickten.

Noch oft klang an dem Morgen mit den verschiedensten Wünschen verbunden das „Lotte hier, Lotte da,“ und sie hatte für alle ein Ohr und eine helfende Hand, bis der leste Abschiedskuß die schluchsenden Kinderlippen schloß, die zur Schule gedrängt wurden, dann stand das junge Mädchen mit Hut und Stock vor dem Vater. „Du darfst um meinetwillen Dich nicht verpaten,“ erinnerte sie, „Onkel Theodor und Dora bringen mich zur Bahn.“

„Ist auch besser, Kind,“ nickte er, „hätte es nicht mit ansehen können, wenn Du so allein abdampst,“ und sie noch einmal fest an sich ziehend, flüsterte er bewegt: „Gott mit Dir, mein Kind!“ dann ging er festen Schrittes zur Thür. Aber noch einmal wandte er sich dort um und ihr thränenüberströmtes Antlitz bewahrend, rief er: „Kind, diesen Sommer soll mein Buch zum Druck fertig werden, das kann ein anständiges Honorar abgeben, und dann — dann hole ich mir meine Lotte wieder.“

Sie flog in seine Arme, „Vater, Vater,“ bat sie, „Du darfst Dich nicht überarbeiten! Dora hat

es mir versprochen darüber zu wachen, daß die Lampe des Abends nicht zu lange brennt. Ich bin jung und kräftig, ich ziehe muthig hinaus. Laß mir das Glück, einmal mit selbst erworbenem Gelde Dir Freude und Erleichterungen zu bereiten, die Du Dir so lange nicht gegönnt hast.“

Vielleicht hätte der Vater doch noch die Stunde zum Vortrag veräußt, wenn nicht jetzt sein Schwager, Onkel Theodor, ein verabschiedeter Major, mit Dora in das Zimmer getreten wäre und der Mithing ein Ende gemacht hätte mit einem sehr energischen: „Mache mir das Kind nicht weich, Ulrich, die muß den Kopf oben behalten! Geh, Lotte, zieh Dich an, es wird Zeit, daß wir zur Bahn fahren.“

Noch ein letzter Abschied vom Vater, dann schritt der Professor an seine Arbeit, und das junge Mädchen eilte, sich reisefertig zu machen.

Noch so mancher Wink, so manches Erinnern an dieses und jenes wurde der blonden Dora von der Schwester zugeflüstert, während die drei zum Bahnhof fuhren, und mit nassen Augen lauschte die Kleine halb bedrückt und halb stolz erhoben durch das ihr anvertraute Amt.

Auf dem Perron nahm der Onkel den Arm der Nichte und zog sie abwärts. „Höre mal, Lotte,“ begann er, „nun lasse Dich nicht ins Borhorn jagen, wenn Du Dir mal den Kopf stoßen sollst da draußen, so etwas passiert auch klügeren Leuten. Du bist zwar eine Professorentochter, aber das Soldatenblut aus meiner Familie steckt doch in Dir, da heißt's denn — immer Rourage — Kopf in die Höhe — dem lieben Gott vertraut und brav durchgeschlagen. Na, Lotte, Du weißt schon wie ich's meine, und nun Gott befohlen und vorwärts marsch, marsch.“

(Fortsetzung folgt.)

Prozess Ledert v. Lühow.

(Schluß.)

Das Zeugenverhör ist geschlossen. In seinem Kladder führte Herr Oberstaatsanwalt Drecher aus: Wir stehen am Ende eines Prozesses von höchster politischer Bedeutung, eines Prozesses, der insbesondere in den letzten Tagen reich war an überraschenden Zwischenfällen, an dramatischen Szenen. Den Gipfelpunkt bildete der heutige Vormittag, an dem die Nothwendigkeit eintrat, einen alten, bisher bewährten Beamten wegen dringenden Verdachts des wissentlichen Meineids in die Untersuchungshaft abzuführen. Es ist kein Zweifel, daß dieser Mann eine höchst gefährliche, verhängnisvolle Rolle gespielt hat. Allein es ist nicht meine Aufgabe, hier ein endgiltiges Urtheil darüber abzugeben. Der Mann wird seinem Schicksal nicht entgehen. Jetzt schon ein Urtheil abzugeben, sind wir nicht in der Lage, es würde das dem Grundsatze „Audiatur et altera pars“ (auch der andere Theil muß angehört werden) widersprechen. Heute haben wir es nur mit den Leuten zu thun, die hier auf der Anklagebank sitzen. Ich muß zunächst bemerken, daß außer Dr. Blöb und Berger die Angeklagten nicht ernst zu nehmen sind. Der Angeklagte Föllmer wird es mir jedenfalls nicht übel nehmen, wenn ich zu seinen Gunsten anführe, daß er aus Unverstand gehandelt hat. Der Angeklagte Ledert sen hat, das gebe ich zu, nur in Wahrnehmung der Interessen seines Sohnes gehandelt. Die Angeklagten Ledert und Lühow haben keinerlei politische Bedeutung, es sind ganz gewöhnliche Verleumder, Calumniatoren. Nun wird man fragen: wodurch gewinnt dieser Prozess eine so große politische Bedeutung? Ich antworte: durch die Männer, die von den Angeklagten beleidigt worden sind. Es ist in erster Reihe beleidigt worden der Oberhofmarschall Sr. Majestät des Kaisers und Königs, Herr Graf von Gulenburg. Diesem ist der größte Vorwurf gemacht worden, den man sich nur denken kann. Es ist von ihm behauptet worden, daß er seinen kaiserlichen Herrn in der schändlichsten Weise hintergangen, daß er durch englische Einflüsse veranlaßt, den Loos des russischen Kaisers gefälscht habe. Zu Weiterem sind beleidigt: der Herr Staatssekretär Freiherr von Marschall, der Geheim Legationsrath v. Solstein, der Wirkliche Legationsrath Dr. Haumann und andere Beamte des auswärtigen Amtes. Man könnte nun sagen: Der Zweck des Prozesses ist nicht erreicht, denn die Hintermänner des Ledert und von Lühow sind nicht zum Vorschein gekommen. Ich frage: ist es nicht möglich, daß die Angeklagten Ledert und v. Lühow überhaupt keine Hintermänner haben, daß sie nur ganz gemeine Verleumder sind? Der Prozess ist auch nicht geführt worden, um die Hintermänner zu entlarven, sondern um festzustellen, daß die erhobenen Vorwürfe gegen den Grafen Gulenburg und die Mitglieder des auswärtigen Amtes vollständig unbegründet sind. Wer sind denn die Angeklagten Ledert und v. Lühow? Ledert ist ein kaum 20jähriger junger Mann, der noch vor drei Jahren das Gymnasium besucht hat, er ist alsdann ein halbes Jahr Kaufmannslehrling gewesen und fühlte sich schließlich berufen Journalist zu werden. Ich muß sagen: ich bin der Meinung, es gehört etwas mehr Erfahrung und Bildung dazu um Journalist zu sein. Und der Angeklagte v. Lühow ist ein Mann, der vielfach im Leben Schiffbruch gelitten hat und um seinen Unterhalt zu erwerben, Vertrauensmann der politischen Polizei wurde. Ich will damit keinen Mangel auf irgend eine Behörde werfen. Die Polizeibehörde ist im Interesse der Staatssicherheit gezwungen, sich Agenten zu bedienen. Es ist selbst vor einiger Zeit von maßgebender Seite ausgesprochen worden, daß die Polizeibehörde Vertrauensmänner nicht entbehren könne. Es ist aber erforderlich, mit größter Vorsicht dabei zu Werke zu gehen, damit nicht sogleich verhängnisvolle Ereignisse eintreten, wie wir sie hier erlebt haben. Es ist in den inkriminirten Artikeln der „Ausdrucks-„Nebenregierung“ gebraucht worden. Ich muß sagen: es ist dies ein geradezu nichtsahnendes Wort. Es schließt das im höchsten Grade eine Ehrfurchtsverletzung gegen Sr. Majestät den Kaiser ein, ja ich sehe nicht an, zu behaupten, daß ich eigentlich in diesen Artikeln eine Majestätsbeleidigung erblicke. Als Urheber der inkriminirten Artikel sind zweifellos die Angeklagten Ledert und v. Lühow anzusehen. Ledert behauptete zunächst: sein Gewährsmann sei ein Beamter des auswärtigen Amtes, ja er (Ledert) werde sogar von dem Freiherrn v. Marschall empfangen. Später sagte Ledert: Sein Gewährsmann sei nicht im auswärtigen Amt, sondern ein Beamter einer anderen Behörde, etwa ein Rath oder ein Deputirter. Und als ihm gesagt wurde, Herr von Marschall werde beschwören, daß er ihn gar nicht kenne, da sagte Ledert: Es ist schon möglich, daß Herr v. Marschall mich nicht kennt, ich bin Herr v. Marschall vor drei Jahren einmal im Reichstage vorgestellt worden. Vor drei Jahren war der Angeklagte Ledert 17 Jahre alt. Wenn ein solcher junger Mensch von einem Minister empfangen worden wäre, dann würde er sich zweifellos noch heute jedes einzelnen Wortes von dieser Audienz erinnern. Wenn ein solcher junger Mann eine Audienz bei einem Minister hat, dann erinnert er sich an diese Episode sein ganzes Leben lang. Der Angeklagte Ledert behauptet: er sei nicht nur vom Herrn Staatssekretär Freiherrn von Marschall, er sei auch von dem Fürsten Reichskanzler empfangen worden. Na, der Angeklagte hat diese Audienz sogar im Breslauer General-Anzeiger veröffentlicht. Wenn der Angeklagte einen Vorgang, wobei er von dem Fürsten Reichskanzler gewissermaßen hinausgeworfen worden ist, als Audienz ansieht, so ist das keine Sache. (Weiterleit.) Der Angeklagte hat sich auf Grund einer Passierkarte und einer Manöverkarte in das Breslauer Regierungsgebäude gedrängt, als der Fürst Reichskanzler gerade fortgehen wollte, klopfte es. Der Kammerdiener öffnete und sah vor sich einen jungen Mann, der den Reichskanzler zu sprechen wünschte. Als ihm bedeutet wurde, der Reichskanzler könne ihn nicht empfangen, sagte er, er habe dem Reichskanzler eine hochwichtige Mittheilung zu machen. Dies veranlaßte den Fürsten Reichskanzler, den jüngeren Mann vorzulassen. Ledert hatte aber dem Fürsten Reichskanzler gar keine Mittheilung zu machen. Er hat auf den Reichskanzler eingeschrien. Was er gesprochen hat, weiß der Reichskanzler nicht. Ich bin überzeugt, wenn der Angeklagte in der Weise wie hier gesprochen, dann hat ihn der Reichskanzler gar nicht verstanden. (Der Angeklagte Ledert flüster nämlich und spricht überaupt sehr undeutlich.) Ich will nur daran erinnern, unter welcher falschen Vorpiegelung Ledert den Werle bewogen hat, ihm

einen Vorwurf von 100 Mk. zu geben. Dieser junge verlogene Mensch war der Gewährsmann des Angeklagten von Lühow. Es ist nicht denkbar, daß der Angeklagte von Lühow ein so erfahrener, gewandter, ja man könnte sagen, ein solch gerebener Mensch, wirklich glaubte, ein Beamter werde sich in die Hände eines solch jungen Menschen begeben. Als nun der erste Artikel erschienen war, dann erfolgte vom Wolffschen Telegraphen-Bureau ein Dementi. Dem Angeklagten von Lühow war bekannt, daß dieses Dementi ein offizielles war. Der Angeklagte von Lühow hat dieses Dementi nicht für wahr gehalten, ihm war Ledert glaubhafter als das Dementi des Wolffschen Telegraphen-Bureaus. Er veröffentlichte in der „Welt am Montag“ den zweiten Artikel. Der Umstand, daß er durch Herrn v. Lühow zur Veröffentlichung des zweiten Artikels veranlaßt worden ist, spricht nicht zu seinen Gunsten. Dem Angeklagten war die Stellung des v. Lühow zu dem auswärtigen Amt bekannt. Das Drängen des Herrn v. Lühow hätte ihn ruhig machen müssen. Wenn er trotzdem die Veröffentlichung des zweiten Artikels bewirkte, so spricht dies nicht für ein bona fides (guten Glauben). Daß aber auch der Angeklagte v. Lühow nicht den geringsten Glauben verdient, beweist der Fall Kuckufsch, der Fall Bangerow und der Umstand, daß er den Zeitungen schrieb: Herr v. Kose ist während der Kaiserwoche in Breslau gewesen, während Herr v. Kose die Festung Glatz auch während der Kaiserwoche niemals verlassen hat. Daß der Angeklagte von Lühow Enttäuschungen gemacht hat, kann ihm zu seinen Gunsten nicht angerechnet werden. Er sah ein, daß er sich der schweren Urkundenfälschung schuldig gemacht hat und deshalb sah er sich schließlich genöthigt, die bekannte Enthüllung zu machen. Eine mildere Beurtheilung verdient der Angeklagte deshalb nicht. Bei dem Angeklagten Dr. Blöb nehme ich die bona fides (guten Glauben) an. Das Gegentheil ist ihm wenigstens nicht nachgewiesen. Nach dem bekannten Grundsatz „In dubio pro reo“ (in zweifelhaften Fällen zu Gunsten des Beschuldigten) nehme ich an, daß der Angeklagte in gutem Glauben gehandelt hat. Was den Angeklagten Berger anlangt, so muß ich bemerken, daß die „Staatsbürger-Zeitung“ fort und fort das auswärtige Amt und den Freiherrn von Marschall angegriffen hat. Für alle Intrigen machte die „Staatsbürger-Zeitung“ das auswärtige Amt verantwortlich. Ich gehe nun zu dem Strafmaß über. Dem Angeklagten Ledert wird zu Gute kommen, sein jugendliches Alter. Andererseits wird zu berücksichtigen sein, die Schwere der Beleidigung und daß die Beleidigungen geschehen sind gegen die höchsten Beamten des Reichs. Wer so leichtfertig mit der Ehre seiner Nebenmenschen umgeht, wie der Angeklagte Ledert, hat auf Milde keinen Anspruch. Es handelt sich hier nicht um einzelne Verleumder, es gilt ein ganzes Nest von Verleumdern auszusuchen. Dies kann aber nur geschehen, wenn man in das Nest mit fester Hand zugreift. Es ist daher auch bei dem Angeklagten Ledert keine Milde am Platze, der Angeklagte Ledert muß einen Denkartel für sein ganzes Leben erhalten. Ich beantrage daher, gegen den Angeklagten Ledert für jeden der Artikel 8 Monate Gefängnis, für die mündliche Beleidigung 6 Monate Gefängnis. Ich beantrage, diese Strafe zusammenzusetzen auf 1 1/2 Jahre Gefängnis. Bei dem Angeklagten von Lühow kommt noch hinzu, daß er früher dem Offiziersstande angehört hat und der Träger eines alten adeligen Namens ist. Erschwerend für v. Lühow fällt noch ins Gewicht seine Verbindung mit v. Lühow. Auf Milde kann v. Lühow jedenfalls auch nicht Anspruch machen. Ich beantrage für die beiden Artikel je 8 Monate, für die beiden mündlichen Beleidigungen je 6 Monate Gefängnis und beantrage ebenfalls eine Gesamtstrafe von 1 1/2 Jahren Gefängnis. Gegen den Angeklagten Dr. Blöb beantrage ich wegen des zweiten Artikels die Freisprechung, wegen des ersten Artikels 1 Monat Festungshaft. Gegen den Angeklagten Berger beantrage ich für den ersten Artikel 4 Wochen, für den zweiten sechs Wochen und eine Gesamtstrafe von 2 Monaten Festungshaft. Gegen Föllmer beantrage ich 300 Mark Geldstrafe, eventl. 30 Tage Gefängnis, gegen Ledert sen die Freisprechung. Ich bemerke zum Schluß: Der Prozess hat jedenfalls das glückliche Ergebnis gehabt, in sehr wichtigen Dingen Wandel und Klarheit geschaffen zu haben. Ich erinnere an die klassischen Worte des Herrn Staatssekretär v. Marschall: er habe zur Wahrung seiner Ehre in die Öffentlichkeit flüchten und hier am Barron des Gerichts Schutz suchen müssen. Ich bin überzeugt, der hohe Gerichtshof wird dem Herrn Staatssekretär diesen Schutz gewähren.

Es folgen die Reden der Verteidiger, welche um geringeres Strafmaß bitten. Nach einer kurzen Replik des Oberstaatsanwalts verfierte der Angeklagte Ledert, daß er einen Gewährsmann habe, auf den er sich verlassen könne. Er hatte die besten politischen Nachrichten. Er habe zuerst gerufen, daß der russische Kaiser nicht nach Potsdam kommen werde. Im Uebrigen verfierte er, daß ihm jede persönliche Beleidigungen fern-

gelegen habe. Er achte Herrn v. Marschall als Politiker und als Mensch. Der Angeklagte v. Lühow hat ihm mildere Umstände zu gewähren — Die anderen Angeklagten hatten nichts weiter anzuführen. — Gegen 6 1/2 Uhr Abends zog sich der Gerichtshof zur Berathung zurück. Der Gerichtshof hat sich im Allgemeinen den Anträgen der Staatsanwaltschaft angeschlossen und verurtheilt: Ledert wegen verleumderischer Beleidigung in drei Fällen zu 1 Jahr 6 Monaten Gefängnis; von Lühow wegen wiederholter Beleidigung nach § 186 zu 1 Jahr 6 Monaten Gefängnis; Dr. Blöb zu 500 Mark Geldstrafe, Berger zu 1 Monat Gefängnis, Föllmer zu 100 Mark Geldstrafe. Ledert sen. ist freigesprochen worden. Zu einer Verrechnung der Untersuchungshaft lag gar keine Veranlassung vor. Außerdem ist bezüglich der Publikationsbefugnis etc. nach dem Antrage des Staatsanwalts erkannt. Angeklagter v. Lühow erklärte sich zum Antritt der Strafe bereit, Ledert behielt sich eine Erklärung vor, ebenso der Staatsanwalt bezüglich des v. Lühow.

Letzte Nachrichten.

Dresden, 9. Dezember. Prinzessin Friedrich August ist heute früh von einem Prinzen entbunden worden. Gräfenroda, 9. Dezember. Gestern Mittag wollte eine einzeln fahrende Maschine mit Tender voran vom Bahnhof Gräfenroda der Strecke Neudietendorf-Rittichenhausen nach Blaue fahren. Sie fuhr ab, ohne daß das Ausfahrtsignal gegeben und eine von der Spitze her zu befahrende Weiche richtig gestellt war, geriet dadurch auf ein stumpfes Nebengleis, an dessen Ende sie nach Durchbrechung des Presselocks eine 5 bis 6 m hohe Böschung hinunterstürzte, wobei Führer und Heizer schwer verletzt wurden. Unternehmung ist eingeleitet.

Köln, 9. Dezember. Heute früh fuhr eine Lokomotive der Köln-Treacher Lokalbahn auf einem mit Personen besetzten Wagen so heftig auf, daß die Bänke des Wagens zertrümmert wurden. Dem Berechnen nach wurden ein Mann getödtet und 7 oder 8 Personen verletzt, darunter einige schwer.

Madrid, 9. Dezember. Die „Correspondenzia Militar“ erklärt, Spanien würde mehr als genügende Streitkräfte haben, um eine Einmischung der Vereinigten Staaten auf Cuba zurückzuweisen. Sagasta sprach sich einem Ausrufer gegenüber mißbilligend über die Boisjacht Cleveland aus, es sei eine Anmaßung, für die Vereinigten Staaten allein das Recht in Anspruch zu nehmen, sich in die Angelegenheiten des übrigen Amerika einzumischen; es sei unmöglich, daß Europa eine derartige Lehre zulasse; die Lage sei eine ernste.

Graz, 9. Dezember. Durch eine heute früh erfolgte Kesselexplosion in der Papierfabrik Leykam-Joelschthal wurde eine Mauer durchgeschlagen, so daß der Dachstuhl des Kesselhauses einstürzte. Drei Arbeiter sind tödtlich, fünf schwer verletzt.

Handelsnachrichten.

Städtischer Schlachtviehmarkt. Berlin, 9. Dezember 1896. Amtlicher Bericht der Direktion. Zum Verkauf standen: 454 Rinder, 9654 Schweine, 1581 Kälber, 556 Hammel. Vom Rinderauftrieb blieben ca. 200 Stück unverkauft. Bei matter Kaufkraft erzielte man nur schwer die Preise des letzten Sonnabends. III. 42-47, IV. 36-40 Mark für 100 Pfund Fleischgewicht. Der Schweinemarkt wickelte sich ganz schleppend ab und wird kaum geräumt. I. 48, ausgelegte Posten darüber, II. 45-47, III. 42-44 Mark für 100 Pfd. mit 20% Tara. Der Rälberhandel gestaltete sich gedrückt und schleppend. Es bleibt vorläufiglich Ueberfluth in 55-60, ausgelegte Waare darüber, II. 49-55, III. 42-48 Pfg. für 1 Pfd. Fleischgewicht. Am Sammelmarkt fanden circa 400 Stück Käufer. I. 44-48, Lämmer bis 55, II. 39-43 Pfg. für 1 Pfd. Fleischgewicht.

Geschäftliche Mittheilungen.

Ein gutes Buch macht jedem Freude und ist das beste Geschenk, das man zum Weihnachtsfeste darbieten kann; und wenn sich eine günstige Gelegenheit zeigt, gute und zu Festgechenken geeignete Bücher besonders preiswerth kaufen zu können, so verdient dies doppelte Beachtung. Deshalb wollen wir im Interesse unserer Leser nicht veräumen, sie auf den der heutigen Nummer beiliegenden Weihnachtsprospekt der Firma Carl Franz Koebke in Berlin hinzuweisen, der eine reiche Auswahl von hübschen Geschenk-Werten für Jung und Alt in Gelegenheits-Exemplaren meist zu bedeutend ermäßigten Preisen verzeichnet.

Bekanntmachung.

Am 1. Dezember cr. ist im Jagden 155 des Forstreviers Grunewald die Leiche eines ca. 25 Jahre alten Mannes gefunden worden. Derselbe hat schwarzes Haar und einen kleinen schwarzen Schnurbart. Kleidung: Graues Jaquet und Hose, grauer weicher Füllhut, ein grauer Strumpf und zerfetzte Zylinderhüte, kein Hemd, um den Hals einen langen, schwarzen Schlips. Die Hose war mit einem alten Fosensträger um die Hüften gebunden. Irigendwelche Papiere oder Gegenstände, welche zur Feststellung der Person dienen konnten, sind nicht gefunden. Wer über die Persönlichkeit des Verstorbenen irgendwelche Angaben zu machen im Stande ist, wolle sich auf dem hiesigen Amtsbureau in den Vormittagsstunden einfänden. Kosten entstehen nicht.

Bekanntmachung.

Zu Folge der in der Gemeinde und dem Gutsbezirk Wafmannsdorf ausgebrochenen Maul- und Klauenseuche wird über den Ort und dessen Feldmark mit dem heutigen Tage die Ortssperre verhängt, wodurch das Ausführen und Durchtreiben von Vieberkäuern und Schweinen verboten ist. Selchow, den 7. Dezember 1896. Der Amtsvorsteher. Neuhauß.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß unter dem Hindwiedbestande des Wiltshändlers Buchwald hieselbst die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen ist. Martendorf, d. 7. Dezember 1896. Der Amtsvorsteher. Denz.

Berliner Börsen-Bericht vom 8. Dezember 1896.

Table with multiple columns listing market data, including 'Deutsche Fonds', 'Staatliche Anleihen', 'Kursnotizen', and 'Obligationen'. It contains various numerical values and names of financial instruments.

